Auftrag René Fürst, Heinz Etter, Yvonne Stempfel-Horner, Christiane Feldmann, Katharina Thalmann, Ueli Johner-Etter, Werner Zürcher, Daniel de Roche, Bernadette Hänni et Hugo Raemy **MA 4008.07**

Hochspannungsleitung Galmiz-Yverdon

Zusammenfassung des Auftrags

Die Unterzeichneten des am 12. Dezember eingereichten und am 14. Dezember 2007 begründeten Auftrags verlangen vom Staatsrat, dass er beim Bundesrat interveniert, damit eine neutrale Stelle das Projekt der Hochspannungsleitung Galmiz-Yverdon prüft und eine Übersicht über seine Machbarkeit, seine Kosten, seine Konsequenzen usw. vorlegt. Sie verlangen, dass insbesondere geprüft wird, ob der Bau dieser Leitung für den Kanton Freiburg nötig ist und ob die Möglichkeit besteht, eine andere Linienführung oder andere Ausführungsmodalitäten zu wählen (unterirdische Leitung oder Unterwasserleitung durch den Neuenburgersee statt einer Überlandleitung).

Sie fordern ferner den Staatsrat auf, im Rahmen des laufenden Plangenehmigungsverfahrens keine Stellungnahme abzugeben, solange die Resultate der verlangten Studie nicht bekannt sind.

Antwort des Staatsrats

Einleitend soll darauf hingewiesen werden, dass sich der Bau von elektrischen Leitungen auf Bundesrecht stützt, nämlich auf das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG), das sich mit den gesamten Starkstromanlagen und damit auch den Hochspannungsleitungen befasst. Das Bundesamt für Energie, bzw. das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) sind die für das Plangenehmigungsverfahren zuständigen Behörden. Die Kantone werden im Rahmen dieses Verfahrens nur um Stellungnahme über die Anwendung der spezifischen Gesetzesbestimmungen auf ihrem Kantonsgebiet gebeten.

Damit in der Westschweiz die Sicherheit der Stromversorgung verbessert werden kann, muss ihr Netz an das Europäische Höchstspannungsnetz (380 kV) angeschlossen werden. Bereits am 22. Oktober 1985 anerkannte der Bundesrat die Notwendigkeit der Verbindung Verbois-Galmiz, deren Infrastruktur neben der Hochspannungsleitung auch die 132kV-Leitung der SBB umfasst. Ebenfalls 1985 haben alle Westschweizer Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, verlangt, dass das Genehmigungsverfahren für diese Verbindung zügiger abgewickelt wird. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Freiburg nur durch eine 220 kV-Leitung bedient wird, die den Kanton von Norden nach Süden durchquert und über die Stationen von Hauterive (Monteynan) und Botterens verläuft. Diese Leitung ist nicht geeignet, um Strom im Höchstspannungsbereich zwischen der Westschweiz und der übrigen Schweiz zu transportieren. Die Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet und die ständige Zunahme des Stromtransports in den vergangenen Jahren vergrössert das Risiko eines "Black-outs". Die Leitung Verbois-Galmiz ist im eidgenössischen Sachplan Übertragungsleitungen als vorrangiges Projekt aufgeführt und sollte die Fertigstellung des schweizerischen Höchstspannungsnetzes ermöglichen. Einzig der Abschnitt Yverdon-Galmiz dieser Leitung muss noch gebaut werden.

Was den Kanton Freiburg betrifft, so wurde bereits im 1976 eine erste Linienführung entlang der heutigen Autobahn A1 geplant. Dieses Projekt hat sich stark weiterentwickelt und wurde systematisch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kantons- und Gemeindebehörden und der örtlichen Bevölkerung angepasst. Das heutige Projekt ist das Resultat dieser Anpassungen und zielt darauf ab, die Beeinträchtigungen durch die neue Anlage auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass das aktuelle Projekt einer Variante entspricht, die im 1992 vorgeschlagen wurde und deren Linienführung nach den Wünschen der damaligen Gemeindebehörden und Bevölkerung etwas angepasst wurde und es erlauben wird, die bestehende 125kV-Leitung zu demontieren, die den Broyebezirk durchquert und verschiedentlich Wohngebiete streift.

Im Rahmen des laufenden Verfahrens und unter Berücksichtigung eines möglichen technologischen Fortschritts auf dem Gebiet der Höchstspannungsleitungen, hat der Kanton Freiburg bereits den Bund um zusätzliche Informationen gebeten und zwar insbesondere um eine Rechtfertigung der vorgeschlagenen Linienführung, Auskünfte über die Machbarkeit einer unterirdischen Linienführung und über die allfällige Möglichkeit, die Leitung durch den Neuenburgersee zu führen. Der Bund wird voraussichtlich Anfang Februar 2008 einen Bericht dazu vorlegen und hat bereits eine Fristverlängerung für die Stellungnahme des Kantons bis Anfang März 2008 gewährt.

Folglich hat der Staatsrat durchaus die Absicht, zuerst alle nötigen Informationen, einschliesslich über alternative Realisierungsmöglichkeiten, zu sammeln, um seine Stellungnahme in voller Kenntnis der Lage abgeben zu können. Seine Stellungnahme wird den technologischen Fortschritt und das allgemeine Interesse an einer sicheren Stromversorgung des Landes und insbesondere des Kantons Freiburg berücksichtigen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, diesen Auftrag, dem er bereits Folge geleistet hat, anzunehmen. Er hat den Bund bereits um die von den Unterzeichneten des Auftrags verlangten Informationen gebeten und eine Fristverlängerung für seine Stellungnahme erhalten. Diese wird veröffentlicht werden.

Freiburg, den 22. Januar 2008